

# Amtsblatt

## für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



18. Jahrgang

Bernburg (Saale), 7. Februar 2024

Nummer 06

### I N H A L T

#### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- Sitzung des Betriebsausschusses Jobcenter Salzlandkreis am 14.02.2024 **27**
- Sitzung des Betriebsausschusses Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises am 15.02.2024 **27**
- Öffentliche Bekanntmachung des Salzlandkreises, Fachdienst Natur und Umwelt, Untere Immissionsschutzbehörde gemäß § 10 Absatz 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV über die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von sechs Windenergieanlagen (WEA) im Windpark Hohe Wuhne **29**

#### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

##### Stadt Aschersleben

- Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindevorstandes der Stadt Aschersleben über die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes **33**

##### Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 14.02.2024 **34**
- Sitzung des Hauptausschusses am 15.02.2024 **34**
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **35**  
Elisabethstraße 15  
06847 Dessau-Roßlau  
Umlegungsstelle

Bekanntmachung über den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des 3. Teilumlegungsplans im Umlegungsverfahren „Wohngebiet Südwest“ der Stadt Bernburg (Saale) nach § 71 Baugesetzbuch

Die Bekanntmachung ist als Anhang beigefügt.

- **Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Bernburg (Saale)** **36**  
Die Bekanntmachung ist als Anhang beigefügt.

#### Stadt Hecklingen

- **Stadtratsbeschluss Nr. 436/23 / öffentlicher Teil – Jahresabschluss 2019** **36**
  - Feststellungsvermerk
  - Bekanntmachung
  - Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
  - Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ Eigenbetrieb der Stadt Hecklingen
- **Beschluss Nr. 434/23 vom 03.11.2023** **36**  
**Wirtschaftsplan 2023 des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ Hecklingen**

Die Bekanntmachungen sind als Anhang beigefügt.

### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

### **D. Sonstige Mitteilungen**

#### **Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

**A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

**• Sitzung des Betriebsausschusses Jobcenter Salzlandkreis am 14.02.2024**

Datum: Mittwoch, 14.02.2024, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Sitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 15.11.2023
- 4 Bericht des Betriebsleiters des Jobcenters Salzlandkreis zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 5 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis  
Beschlussvorlage B/0616/2024
- 6 Integration von Migranten im Jobcenter Salzlandkreis - hier Ukrainer  
Mitteilungsvorlage M/0252/2024
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

10 Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 15.11.2023

11 Bericht des Betriebsleiters des Jobcenters Salzlandkreis zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes

12 Vergabe-Nr.: 0110/2023 - Jobcenter Salzlandkreis - Erstellung ärztlicher Gutachten für das Jobcenter Salzlandkreis  
Beschlussvorlage B/0619/2024

13 Vergabe-Nr.: 0120/2023 - Jobcenter Salzlandkreis - Rahmenvertrag über die Lieferung von Büromöbeln und Entsorgung von Altmöbeln  
Beschlussvorlage B/0620/2024

14 Anfragen und Anregungen

15 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer  
Ausschussvorsitzender

**• Sitzung des Betriebsausschusses Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises am 15.02.2024**

Datum: Donnerstag, 15.02.2024, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Sitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils

- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 16.11.2023
- 4 Bericht des Betriebsleiters des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 5 Wirtschaftsplan 2024 – Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises  
Beschlussvorlage B/0626/2024
- 6 Anfragen und Anregungen
- 7 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 9 Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 16.11.2023
- 10 Bericht des Betriebsleiters des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 11 Vergabe-Nr.: 0104/2023 - Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises - Instandsetzungsarbeiten an Kreisstraßen 2024 im Salzlandkreis - Asphaltinstandsetzung  
Beschlussvorlage B/0618/2024
- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer  
Ausschussvorsitzender

- **Öffentliche Bekanntmachung des Salzlandkreises, Fachdienst Natur und Umwelt, Untere Immissionsschutzbehörde gemäß § 10 Absatz 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV über die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von sechs Windenergieanlagen (WEA) im Windpark Hohe Wuhne**

Der Salzlandkreis hat der JUWI GmbH, Energieallee 1, 55286 Wörrstadt, mit Datum vom 30.10.2023 (Az.: 70-/32.30.13BUM-06-501/21) eine Genehmigung nach § 4 BImSchG erteilt. Es wurde folgende Entscheidung getroffen:

1. Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 10 BImSchG i. V. m. Nr. 1.6.2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird auf Antrag der

**JUWI GmbH  
Energieallee 1  
55286 Wörrstadt**

vom 07.07.2021, hier eingegangen am 20.07.2021, einschließlich der bis zum 21.09.2023 nachgereichten Unterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von

**6 Windenergieanlagen vom Typ VESTAS V162 (WEA)**

mit einer Leistung von je 6,0 MW und einer Gesamthöhe von je 250 m auf folgenden Grundstücken

Bezeichnung der WEA	Ort	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 01	39418 Staßfurt	Brumby	11	21
WEA 02	39418 Staßfurt	Brumby	11	17
WEA 03	39418 Staßfurt	Brumby	11	31
WEA 04	39418 Staßfurt	Brumby	11	21
WEA 05	39418 Staßfurt	Brumby	11	114 (alt 33)
WEA 06	06429 Nienburg (Saale)	Neugattersleben	10	1013

und mit folgenden Standortkoordinaten

Bezeichnung der WEA	Standortkoordinaten ETRS 89/UTM Zone 32N	
	Ost	Nord
WEA 01	684275	5750983
WEA 02	684026	5750604
WEA 03	684700	5750815
WEA 04	684390	5750413
WEA 05	684847	5750390
WEA 06	684601	5750002

erteilt.

Die Windenergieanlagen vom Typ VESTAS V162 - 6,0 MW bestehen im Wesentlichen aus dem Turm und dem Maschinenhaus (Gondel), einschließlich Dreiblattrotor mit aktiver Blattverstellung (Pitch-regelung) und drehzahlvariabler Betriebsweise. Die Gesamthöhe der Anlagen beträgt 250 m bei einer Nabenhöhe von 169 m und einem Rotordurchmesser von 162 m.

2. Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die Zustimmung nach § 14 Abs.1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und die Baugenehmigung nach § 71 Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA) sowie die Zulassung einer Abweichung von der Vorschrift des § 6 Abs. 3 BauO LSA ein.
3. Die Genehmigung erlischt für die jeweilige Windenergieanlage (WEA), wenn diese nicht bis zum 31. Oktober 2026 in Betrieb genommen worden ist. Ferner erlischt die Genehmigung für die jeweilige WEA, wenn diese während eines Zeitraumes von drei Jahren nicht mehr betrieben worden ist.
4. Die Genehmigung ist an die Nebenbestimmungen (NB) des Abschnitts III gebunden. Die Nebenbestimmungen gelten in gleichem Maße für jede der unter Abschnitt I Nr. 1.1 dieses Bescheides genannten Windenergieanlagen, sofern nichts anderes ausdrücklich festgelegt ist.
5. Nachtbetrieb (22:00 – 06:00 Uhr) ist erst dann zulässig, wenn die Einhaltung des vom Hersteller angegebenen Schallleistungspegels der WEA nach Maßgabe der Nebenbestimmung 3.9.4 durch Messung belegt und vom Salzlandkreis, Untere Immissions-schutzbehörde, bestätigt worden ist.
6. Die Genehmigung wird mit dem **Vorbehalt nachträglicher Auflagen** erteilt, deren Notwendigkeit sich aus dem Ergebnis der bauaufsichtlichen Prüfung der Standsicherheitsnachweise (Fundamente) ergeben.
7. Die Kosten des Genehmigungsverfahrens werden der Antragstellerin auferlegt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne von § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale), Widerspruch eingelegt werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

**08.02.2024 bis einschließlich 21.02.2024**

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Öffnungszeiten eingesehen werden:

1. **Salzlandkreis  
Fachdienst Natur und Umwelt  
Aschersleben Haus 1, Zimmer 507  
Ermslebener Straße 77  
06449 Aschersleben**

Montag 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
- oder nach telefonischer Vereinbarung -  
*Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 03471 684-1929 oder 03471 684-1936.*

2. **Stadt Staßfurt**  
**Fachdienst 61, Zimmer 210**  
**Steinstraße 19**  
**39418 Staßfurt**

Montag 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr  
*Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 03925 981-262.*

3. **Stadt Nienburg (Saale)**  
**Bauverwaltung**  
**Marktplatz 9**  
**06429 Nienburg (Saale)**

Montag 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr  
- oder nach telefonischer Vereinbarung -  
*Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 034721 309-234.*

4. **Verbandsgemeinde Egelner Mulde**  
**Bauamt, Zimmer 25**  
**Markt 18**  
**39268 Egelin**

Montag 08:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
*Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 039268 944-603*

5. **Gemeinde Bördeland**  
**Sitz: Biere**  
**Bauamt**  
**Magdeburger Straße 3**  
**39221 Bördeland**

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr  
- oder nach telefonischer Vereinbarung -  
*Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 039297 260 oder 039297 26175*

6. **Stadt Calbe (Saale)**  
**Zimmer 17**  
**Markt 18**  
**39240 Calbe (Saale)**

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
- oder nach telefonischer Vereinbarung -  
*Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 039291 56-412*

7. **Stadt Hecklingen**  
**Fachbereich Bauwesen**  
**Hermann-Danz-Straße 46**  
**39444 Hecklingen**

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr  
*Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 03925 927030*

8. **Stadt Barby**  
**Zimmer 5**  
**Marktplatz 14**  
**39249 Barby**

Montag 08:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
- oder nach telefonischer Vereinbarung -  
*Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 039298 672-0*

9. **Verbandsgemeinde Saale-Wipper**  
**Rathaus Stadt Güsten (Sitz der Verbandsgemeinde)**  
**Sitzungssaal**  
**Platz der Freundschaft 1**  
**39439 Güsten**

Montag 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr  
*Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 039262 8770*

10. **Stadt Bernburg (Saale)**  
**Rathaus II, Planungsamt, Zimmer 127**  
**Schlossstraße 11**  
**06406 Bernburg (Saale)**

Montag 08:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
*Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 03471 659-427*

Zudem kann der Genehmigungsbescheid im o. g. Zeitraum über das zentrale UVP-Portal des Landes Sachsen-Anhalt auf der Internetseite [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber Dritten als zugestellt.

gez. Michling  
Leiter der Verwaltungsdirektion

## **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

### Stadt Aschersleben

#### **Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters der Stadt Aschersleben über die Zusammensetzung des Gemeindevahlausschusses**

Hiermit wird gemäß § 4 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 328), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.09.2023 (GVBl. LSA S. 501) bekannt gemacht, dass sich der Gemeindevahlausschuss der Stadt Aschersleben für die am 09.06.2024 stattfindenden Kommunalwahlen wie folgt zusammensetzt:

#### **Gemeindevahlleiter**

Schneider, Ralf  
Markt 1,  
06449 Aschersleben

#### **stellvertretende Gemeindevahlleiterin**

Engel, Birgit  
Markt 1,  
06449 Aschersleben

#### **Beisitzer/innen:**

1. Schneider, Nora  
06449 Aschersleben
2. Aedtner, Jacqueline  
06449 Aschersleben
3. Hartung, Felix  
06449 Aschersleben
4. Heider, Susanne  
06449 Aschersleben

#### **stellvertretende Beisitzer/innen:**

1. Herold, Dirk  
dienstansässig 06449 Aschersleben
2. Deicke, Andreas  
06449 Aschersleben
3. Rendschmidt, Florian  
06449 Aschersleben
4. Kolodzy, Beatrix  
06449 Aschersleben

Aschersleben, den 31.01.2024

gez. Schneider  
Gemeindevahlleiter

Stadt Bernburg (Saale)

• **Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 14.02.2024**

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 14.02.2024

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses  
I,  
Schlossgartenstraße 16,  
06406 Bernburg (Saale)

Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.11.2023
- c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
2. Beschluss zur Aufhebung der Sanierungssatzung "Altstadt" Bernburg, - Sanierungsaufhebungssatzung - Beschlussvorlage 0744/23
3. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

- d) Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.11.2023

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

4. Grundschule "Franz Mehring", hier: Umsetzung Richtlinie DigitalPakt - Vergabe Elektroarbeiten Beschlussvorlage 0764/24
5. Grundschule "Regenbogen", hier: brandschutztechnische Erüchtigung und Umsetzung Richtlinie DigitalPakt - Vergabe Elektroarbeiten Beschlussvorlage 0765/24
6. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Hartmut Zellmer  
Vorsitzender

gez. Dr. Silvia Ristow  
Oberbürgermeisterin

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt für den Salzlandkreis

• **Sitzung des Hauptausschusses am 15.02.2024**

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 15.02.2024

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses  
I,  
Schlossgartenstraße 16,  
06406 Bernburg (Saale)

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA

- b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.11.2023
- c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur öffentlichen Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
- 2. Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Peißen  
Beschlussvorlage 0761/24
- 3. Berufung der neu gewählten Ortswehrleitung der Ortsfeuerwehr Bernburg (Saale)  
Beschlussvorlage 0762/24
- 4. 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale)  
Beschlussvorlage 0759/24
- 5. Partnerschaftsvereinbarungen für den Ortsteil Biendorf der Stadt Bernburg (Saale) und der Gemeinde Biendorf des Amtes Neubukow-Salzhaff des Landkreises Rostock  
Beschlussvorlage 0755/23
- 6. Annahme einer Zuwendung - Preis "Kommune des Jahres 2023" in Sachsen-Anhalt  
Beschlussvorlage 0740/23
- 7. Annahme von Zuwendungen für das 54. Stadt- und Rosenfest 2024  
Beschlussvorlage 0763/24
- 8. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

- d) Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.11.2023

- e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

- 9. Entscheidung über Beibehaltung oder Widerruf eines gerichtlichen Vergleichs in einem Zivilrechtsstreit  
Beschlussvorlage 0767/24
- 10. Stellungnahme zum Prüfungsbericht IT-Sicherheit  
Beschlussvorlage 0770/24
- 11. Grundstücksangelegenheiten  
Beschlussvorlage 0742/23
- 12. Grundstücksangelegenheiten  
Beschlussvorlage 0743/23
- 13. Grundstücksangelegenheiten  
Beschlussvorlage 0745/23
- 14. Grundstücksangelegenheiten  
Beschlussvorlage 0746/23
- 15. Grundschule "Franz Mehring", hier: Umsetzung Richtlinie Digital-Pakt - Vergabe Elektroarbeiten  
Beschlussvorlage 0764/24
- 16. Informationen zum Umgang mit zwei Garagenstandorten  
Informationsvorlage IV 0243/24
- 17. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Dr. Silvia Ristow  
Oberbürgermeisterin  
und Vorsitzende des Hauptausschusses

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

- **Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Bernburg (Saale)**

Die Bekanntmachung ist als Anhang beigefügt.

- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Elisabethstraße 15  
06847 Dessau-Roßlau  
Umlegungsstelle

**Bekanntmachung über den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des 3. Teilumlegungsplans im Umlegungsverfahren „Wohngebiet Südwest“ der Stadt Bernburg (Saale) nach § 71 Baugesetzbuch**

Die Bekanntmachung ist als Anhang beigefügt.

Stadt Hecklingen

- **Stadtratsbeschluss Nr. 436/23 / öffentlicher Teil – Jahresabschluss 2019**

- **Feststellungsvermerk**
- **Bekanntmachung**
- **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**
- **Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ Eigenbetrieb der Stadt Hecklingen**

- **Beschluss Nr. 434/23 vom 03.11.2023 Wirtschaftsplan 2023 des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ Hecklingen**

Die Bekanntmachungen sind als Anhang beigefügt.

Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Elisabethstraße 15  
06847 Dessau-Roßlau  
Umlegungsstelle

Gemeinde: Bernburg (Saale)  
Landkreis: Salzlandkreis  
Gemarkung: Bernburg  
Grundbuchamt: Bernburg

## **Bekanntmachung**

### **über den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des 3. Teilumlegungsplans im Umlegungsverfahren „Wohngebiet Südwest“ der Stadt Bernburg (Saale) nach § 71 Baugesetzbuch.**

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat mit Beschluss vom 30.04.2015 die Umlegung nach den §§ 45-79 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet „Wohngebiet Südwest“ angeordnet. Die Durchführung der Umlegung wurde nach § 46 Abs. 4 BauGB mit Vereinbarung auf das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo) übertragen. Das LVerGeo hat als Umlegungsstelle mit Beschluss vom 13.05.2015 die Umlegung eingeleitet.

Der am 27.11.2023 gefasste Beschluss über die Aufstellung des 3. Teilumlegungsplans für das Umlegungsgebiet „Wohngebiet Südwest“ in Bernburg ist am 06.01.2024 unanfechtbar geworden.

Mit der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein. Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Bis zur Berichtigung des Grundbuchs können die Regelungen des Teilumlegungsplans im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Elisabethstraße 15 in Dessau-Roßlau von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg erhoben werden.

Dessau-Roßlau, den 23.01.24

im Auftrag

Jochen Hausen



**Hinweis:**

Der Text der öffentlichen Bekanntmachung wird im Internet unter [www.bernburg.de](http://www.bernburg.de) zugänglich gemacht. Die Veröffentlichung im Internet ersetzt nicht die amtliche Bekanntmachung im „Amtsblatt für den Salzlandkreis“.

## Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Bernburg (Saale)

Auf der Grundlage des § 130 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz 21.04.2023 (GVBl. LSA S. 209) hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) in seiner öffentlichen Sitzung am 01.02.2024 den 23. Beteiligungsbericht der Stadt Bernburg (Saale) zur Kenntnis genommen.

Der Bericht über die städtischen Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen die Stadt mit mindestens 5 vom Hundert beteiligt ist, umfasst gemäß § 130 Abs. 2 KVG LSA die gesetzlichen Mindestangaben über die Beteiligungsverhältnisse, die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Grundzüge des Geschäftsverlaufs und die Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane. Darüber hinaus gibt der Beteiligungsbericht einen Überblick über die wirtschaftlichen Eckdaten und bedeutsamen Entwicklungen der Jahresabschlüsse und Prüfberichte des Geschäftsjahres 2022 sowie über betriebswirtschaftliche Kennzahlen der Unternehmen mit städtischer Beteiligung.

Der Beteiligungsbericht kann, beginnend mit dem Tag dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen bei der Stadtverwaltung Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale) – Rechtsamt, Rathaus I, Zimmer 211 während folgender Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 16:00 Uhr

Interessierten Bürgerinnen und Bürgern steht der Bericht kostenlos unter [www.bernburg.de](http://www.bernburg.de) zur Verfügung.

Der Bericht kann gegen eine Kostenerstattung in Höhe von 30,00 € zzgl. Versandkosten bei der Stadtverwaltung Bernburg (Saale) erworben werden.

2. FEB. 2024

Bernburg (Saale), .....

  
Dr. Silvia Ristow  
Oberbürgermeisterin



# Bekanntmachung der Stadt Hecklingen

## Stadtratsbeschluss Nr. 436/23 / öffentlicher Teil

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stellt auf der Grundlage des Jahresabschlussberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Leipzig und des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Salzlandkreises für das Jahr 2019 den Jahresabschluss 2019 fest.

- in € -

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	2.617.572,43
	- das Umlagevermögen	409.401,54
	- Rechnungsabgrenzungsposten	732,79
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	2.384.099,70
	- Sonderposten (Investzuschuss)	136.429,00
	- Verlustvortrag	- 200.615,71
	- Jahresverlust	- 73.966,73
	- die Rückstellungen	64.184,44
	- die Verbindlichkeiten	438.874,88
	- Rechnungsabgrenzungsposten	4.118,74
1.2.1	Summe der Erträge	562.402,52
1.2.2	Summe der Aufwendungen	636.369,25
2.	Behandlung des Jahresverlustes	73.966,73
2.1 b	bei einem Jahresverlust * auf neue Rechnung vorzutragen	73.966,73
3.	Entlastung der Betriebsleitung	

Desweiteren erfolgt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2019

### Feststellungsvermerk:

Gemäß § 138 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) Land Sachsen-Anhalt (LSA) i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 2 sowie § 142 Abs. 1 KVG LSA oblag dem Fachdienst Rechnungsprüfungsamt (RPA) und Revision des Salzlandkreises die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Stadtbetriebes „St. Georg“ Eigenbetrieb der Stadt Hecklingen

Das RPA bediente sich hierzu gemäß § 142 Abs. 2 KVG LSA eines Wirtschaftsprüfers.

Der Betriebsausschuss hat am 21. April 2021 den Beschluss gefasst, dem RPA den Vorschlag zu unterbreiten, die WIBERA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Magdeburg, nach Neuaufstellung von WIBERA in Mitteldeutschland Sitz Leipzig, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und 2020 zu beauftragen.

Der Auftrag an die WIBERA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig für den Jahresabschluss 2019 wurde am 25. Februar 2022 erteilt und beinhaltet die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019, des Lageberichts und der Buchführung, gemäß § 142 Abs.1 KVG LSA i. V. m. § 19 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) LSA und §§ 316 ff Handelsgesetzbuch (HGB).

Gleichzeitig beinhaltete der Prüfungsauftrag, entsprechend § 142 Abs. 1 Pkt. 1. KVG LSA, auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird.

Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Leipzig wurden auf den 15. Mai 2023 datiert.

Im Muster 8, gemäß § 9 Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO) vom 25.05.2012 wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch das Rechnungsprüfungsamt keine eigenen Feststellungen getroffen werden.

Da keine eigenen Feststellungen getroffen werden, ergeht unter Einbeziehung des **uneingeschränkten Bestätigungsvermerks** der **WIBERA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig**, der **Feststellungsvermerk** mit folgendem Wortlaut:

***„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 15. Mai 2023 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG Leipzig die Buchführung und der Jahresabschluss des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ Eigenbetrieb der Stadt Hecklingen den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.***

***Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Eigenbetriebes.***

***Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“***

Entsprechend dem Auftrag gemäß § 142 Abs. 1 Pkt. 1. KVG LSA wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird. In Auswertung der Aussagen im Prüfbericht wurde festgestellt, dass im

Wirtschaftsjahr 2019 noch kein Risikofrüherkennungssystem in dokumentarischer Form vorhanden war. Im Jahr 2019 hat der Stadtbetrieb Risiken identifiziert und diese dokumentiert.

Weiterhin wurde festgestellt, dass die Vermietung auf Grund mangelnder Nachfrage ein verlustbringendes Geschäft darstellt. Der Leerstand ist vom Unternehmen nur schwer zu beeinflussen, da die ungünstige Vermietungssituation überwiegend auf strukturelle Ursachen zurückzuführen ist.

Durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises wurden im Rahmen der Durchsicht des Berichtsentwurfs über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 Prüfungshandlungen in Form konkretisierender Nachfragen insbesondere zur Entwicklung des Leerstandes der Wohnungen, der Entwicklung der Forderungen und deren Wertberichtigung sowie zu periodenfremden Erträgen und Aufwendungen vorgenommen. Im Ergebnis wurde ein Prüfvermerk erarbeitet.

Bernburg (Saale), 05.06.2023

gez. Krummhaar  
Fachdienstleiterin

gez. Kadereit  
Prüferin

## Bekanntmachung

Mit § 19 Abs. 5 Satz 1 EigBG des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschluss 2019 und die Entlastung der Betriebsleitung, sowie der Lagebericht und die Erfolgsübersicht für den Stadtbetrieb „Sankt Georg“ öffentlich bekannt gemacht.

Dieser liegt in der Zeit vom 22.01.2024 bis 09.02.2024 während folgender Öffnungszeiten bei der Stadt Hecklingen, Raum 8, Hermann-Danz-Str. 46, 39444 Hecklingen zur Einsicht aus.

Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr



Hendrik Mahrholdt  
Bürgermeister



Hecklingen, den 23.01.2024

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Stadtbetrieb „Sankt Georg“, Eigenbetrieb der Stadt Hecklingen, Hecklingen

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Stadtbetrieb „Sankt Georg“, Eigenbetrieb der Stadt Hecklingen, Hecklingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Stadtbetrieb „Sankt Georg“, Eigenbetrieb der Stadt Hecklingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der un-

sere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

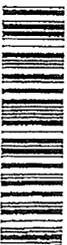
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 15. Mai 2023

WIBERA Wirtschaftsberatung  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Carl Erik Daum  
Wirtschaftsprüfer

  
René Strobach  
Wirtschaftsprüfer





**Feststellungsvermerk**  
**zum**  
**Jahresabschluss**  
**und**  
**Lagebericht für das Wirtschaftsjahr**  
**vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019**  
**des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ Eigenbetrieb der Stadt**  
**Hecklingen**

Gemäß § 138 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) Land Sachsen-Anhalt (LSA) i.V.m. § 140 Abs. 1 Nr. 2 sowie § 142 Abs. 1 KVG LSA, oblag dem Fachdienst Rechnungsprüfungsamt (RPA) und Revision des Salzlandkreises die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ Eigenbetrieb der Stadt Hecklingen.

Das RPA bediente sich hierzu, gemäß § 142 Abs. 2 KVG LSA, eines Wirtschaftsprüfers.

Der Auftrag an die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig wurde durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt (RPA) und Revision des Salzlandkreises am **25. Februar 2022** erteilt. Er umfasste die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31. Dezember 2019**, des Lageberichts und der Buchführung gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 19 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) LSA und §§ 316 ff Handelsgesetzbuch (HGB).

Gleichzeitig beinhaltete der Prüfungsauftrag entsprechend § 142 Abs. 1 Pkt. 1. KVG LSA auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird.

Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig wurden auf den **15.05.2023** datiert.

Die Verzögerung der Prüfung resultiert aus der verspäteten Vorlage des Jahresabschlusses 2018 durch den Eigenbetrieb. Erst nach der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2018 am 10.11.2022 war die Prüfung des Jahresabschluss 2019 möglich.

Im Muster 8, gemäß § 9 Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO) vom 25.05.2012, wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch das Rechnungsprüfungsamt keine eigenen Feststellungen getroffen werden.

Da keine eigenen Feststellungen getroffen werden, ergeht unter Einbeziehung des **uneingeschränkten Bestätigungsvermerks** der **WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig**, der **Feststellungsvermerk** mit folgendem Wortlaut:

***„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 15.05.2023 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beauftragten WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig die Buchführung und der Jahresabschluss (für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019) des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ Eigenbetrieb der Stadt Hecklingen den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.***

***Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Eigenbetriebes.***

***Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass“.***

Gemäß § 142 Abs. 1 Pkt. 1. KVG LSA wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird. Grundlage dafür bildet der festgelegte Fragenkatalog (Prüfungsstandard nach IDW PS 720). Die Beantwortung hat gezeigt, dass **sich keine Anhaltspunkte ergeben haben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt, als Maßstab diente der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019.**

Der Eigenbetrieb ist seiner Verpflichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für die Wirtschaftsjahre 2018 bis 2021 gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA und § 19 Abs. 2 EigBG LSA nicht fristgerecht nachgekommen.

In Auswertung der Aussagen im Prüfbericht wurde festgestellt, dass auch im Wirtschaftsjahr 2019 noch kein Risikofrüherkennungssystem in dokumentarischer Form vorhanden war. Der Stadtbetrieb hat lediglich Risiken identifiziert und diese dokumentiert. Weiterhin wurde festgestellt, dass die Vermietung auf Grund mangelnder Nachfrage ein verlustbringendes Geschäft darstellt. Der Leerstand ist vom Unternehmen nur schwer zu beeinflussen, da die ungünstige Vermietungssituation überwiegend auf strukturelle Ursachen zurückzuführen ist.

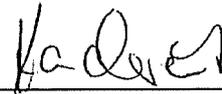
Durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises wurden im Rahmen der Durchsicht des Berichtsentwurfs über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 Prüfungshandlungen in Form konkretisierender Nachfragen insbesondere zur Entwicklung des Leerstandes der Wohnungen und der Entwicklung der Forderungen sowie zu periodenfremden Erträgen und Aufwendungen vorgenommen. Im Ergebnis wurde ein Prüfvermerk erarbeitet.

Bernburg (Saale), 05.06.2023



Krummhaar  
Fachdienstleiterin

**Salzlandkreis**  
Der Landrat  
04 FD Rechnungsprüfungsamt  
und Revision



Kadereit  
Prüferin

# Bekanntmachung der Stadt Hecklingen

## **Beschluss Nr. 434/23 vom 03.11.2023**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

Der Wirtschaftsplan 2023 des Stadtbetriebes „Sankt-Georg“ Hecklingen wird wie folgt im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	546.500 €
in den Aufwendungen auf	546.200 €

und im Vermögensplan

in der Einnahme auf	112.300 €
in der Ausgabe auf	112.300 €

festgesetzt und die Stellenübersicht bestätigt.

## **Beschluss Nr. 435/23 vom 03.11.2023**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt den Kassenkredit des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ für das Wirtschaftsjahr 2023 auf 90.000 € festzusetzen.

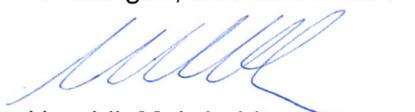
## **Bekanntmachung**

Gemäß § 102 Abs.2 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 16 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) wird der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 nebst Anlagen und der Kassenkredit für das Wirtschaftsjahr 2023 für den Stadtbetrieb „Sankt Georg“ öffentlich bekannt gemacht.

Dieser liegt in der Zeit vom 29.01.2024 bis 09.02.2024 während folgender Öffnungszeiten bei der Stadt Hecklingen, Raum 8, Hermann-Danz-Str. 46, 39444 Hecklingen zur Einsicht aus.

Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Hecklingen, den 23.01.2024

  
Hendrik Mahrholdt  
Bürgermeister

